

Rolf-Dieter Schulze/rostfreiDIENSTLEISTUNGEN

## Prüfen von Prüfbescheinigungen

Jeder, der Edelstahlprodukte für „höherwertige“ Anforderungen beschafft, verkauft oder verarbeitet, bekommt es zwangsläufig mit der DIN EN 10204 (Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen) zu tun. Diese Norm und die gewissermaßen dazugehörige DIN EN 10168 (Stahlerzeugnisse – Prüfbescheinigungen – Liste und Beschreibung der Angaben) stellen dokumentarisch sicher, dass alle spezifischen, mit der Bestellung und Bestätigung festgelegten Anforderungen für die einzelnen Erzeugnisse, auch tatsächlich erfüllt sind.

Die DIN EN 10204 sieht vier verschiedene Arten von Prüfbescheinigungen vor, die je nach Produkthanforderungen auszuwählen sind. Dabei ist die Werksbescheinigung 2.1 die „minderwertigste“ Bestätigungsform, da hier lediglich die Übereinstimmung mit der Bestellung ohne Prüfergebnisse bescheinigt wird. Das Werkszeugnis 2.2 verlangt darüber hinaus Ergebnisse von nichtspezifischen Prüfungen. Bei den spezifischen Prüfungen, die für die beiden Abnahmeprüfbescheinigungen 3.1 und 3.2 die Grundlage sind, werden genau die Qualitätsprüfungen verlangt, die in den jeweiligen Erzeugnisspezifikationen eines Produktes aufgelistet sind. Als Erzeugnisspezifikation beschreibt die DIN EN 10204 sämtliche für den Auftrag zutreffenden technischen Anforderungen, die entweder durch den Auftrag selbst oder durch Bezug auf die Regelwerke, z.B. die europäischen Normen, festgelegt sind.

Unabhängig davon, welche Bescheinigung ausgewählt wurde, aber insbesondere bei den Abnahmeprüfbescheinigungen 3.1 und 3.2, geht es nach erfolgter Lieferung zunächst zwingend darum, auch eine eindeutige Zuordnung zum gelieferten Produkt vorzufinden. Es muss also geprüft werden, ob das vorliegende Zeugnis über die Produktkennzeichnung dem vorhandenen Artikel eindeutig zugeordnet werden kann. Verbindliche Kennzeichnungsvorschriften findet man in den jeweiligen Produktnormen.

In Bezug auf die Zeugnisprüfung für die Abnahmeprüfbescheinigungen 3.1 und 3.2 hilft die DIN EN 10168, die exakte regelt, welche Angaben in den Zertifikaten mindestens gemacht werden müssen. Basierend auf der Annahme, dass ein Hersteller über die relevanten Zulassungen verfügt (werden im Zeugnis aufgeführt) und Prüfbescheinigungen ausstellen darf, ist zunächst zu prüfen, ob alle Angaben zum Geschäftsvorgang und den daran Beteiligten enthalten sind. Neben den Adressdaten von Hersteller und Käufer müssen auch Angaben wie z.B. das Bestätigungsdatum und die Bestellnummer aufgeführt sein. Im nächsten Schritt ist die exakte Beschreibung des Erzeugnisses zu kontrollieren: Decken sich die Angaben mit der Bestel-

lung? Handelt es sich in Bezug auf das Produkt und vor allem die dazugehörige Norm exakt um das Gleiche? Stimmen beispielsweise Abmessung, Menge, Werkstoff, Ausführungsart und Prüfkategorie überein? Bis hierhin helfen zur Überprüfung beispielsweise die Bestellunterlagen. Schwieriger wird es bei der Prüfung der Zeugnisse in Bezug auf die chemische Zusammensetzung (lokalisiert durch die jeweilige Schmelzen- oder Chargennummer bzw. eine Heat Number) und die mechanischen Eigenschaften des jeweiligen Materials. Die Produktnormen schaffen hier klare Richtlinien, die vom Hersteller eingehalten und bestätigt werden müssen. Manche Hersteller führen zwar die Minimal- und Maximalwerte der Schmelzen und z.B. der Ergebnisse aus den Zugversuchen mit auf, jedoch ist eine gewissenhafte Gegenprüfung im Prinzip nur unter Zuhilfenahme der Normvorgaben möglich. Genauso verhält es sich auch mit weiteren Prüfungen, wie z.B. einem IK-Test oder zerstörungsfreien Prüfungen, die abhängig vom jeweiligen Produkt durchzuführen und zu bestätigen sind.

Jedes der Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 oder 3.2 muss von einem von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten beim Hersteller durch Unterschrift bestätigt werden. Das Kennzeichen des Qualitätsabnahme-

beauftragten findet sich in der Regel auch in der Produktkennzeichnung wieder. Beim 3.2 Zeugnis kommt noch ein vom Besteller Beauftragter oder ein amtlich vorgeschriebener Abnahmebeauftragter beim gesamten Prüfprozess hinzu. Fehlen diese Bestätigungen durch die Unterschrift/en, ist das vorliegende Zeugnis nicht gültig. Alle vier Arten der Prüfbescheinigungen sind ausschließlich vom Hersteller der jeweiligen Produkte auszustellen. Ein Händler, der keine Eigenschaftsveränderungen an einem Produkt vorgenommen hat, darf keine eigenen Prüfbescheinigungen ausstellen. Kopien von Originalen sind zulässig. Es darf aber lediglich die tatsächliche Liefermenge angepasst werden. Eine einheitliche Form von Prüfbescheinigungen gibt es leider nicht. Es kann z.B. vorkommen, dass ein Hersteller für einen Artikel vier Dokumentenseiten und ein anderer das gleiche Produkt auf nur einer Seite bescheinigt. Solange alle nach DIN EN 10168 vorgesehenen und in den Produktnormen vorgeschriebenen Prüfungen vollständig dokumentiert und bestätigt werden, ist das zulässig. Das macht das Prüfen von Prüfbescheinigungen schwieriger, da im Prinzip eine erneute Orientierung in jedem Zeugnis der unterschiedlichen Produkte notwendig ist. Dieser Einblick zeigt bereits, wie vielschichtig das Thema

Prüfbescheinigungen ist. Sie möchten darüber hinaus die wesentlichen Inhalte von Prüfbescheinigungen verstehen und zudem in der Lage sein, Prüfbescheinigungen zu prüfen? Dann sollten Sie keinesfalls eines der beiden Online-Seminare von rostfreiDIENSTLEISTUNGEN am 11. September oder 02. Oktober 2020 genau zu diesen Themen verpassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.rostfreidienstleistungen.de](http://www.rostfreidienstleistungen.de) - hier sind ab sofort auch Anmeldungen möglich.

### Schrifttum

DIN EN 10204: 2005-01 „Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen“  
DIN EN 10168: 2004-09 „Stahlerzeugnisse – Prüfbescheinigungen – Liste und Beschreibung der Angaben“



Rolf-Dieter Schulze ist ausgebildeter Trainer und Berater für die Stahl- und Edelstahlindustrie. Als technischer Verkaufsleiter und Geschäftsführer in Produktions- bzw. Handelsunternehmen der Stahl- und Edelstahlbranche sowie seiner Mitarbeit in verschiedenen Normenausschüssen ist er in 40 Berufsjahren zum Experten für einschlägige Produktformen, Materialien und Spezifikationen in diesem Bereich geworden. Heute begeistert er als Inhaber von rostfreiDIENSTLEISTUNGEN in unternehmens- und produktspezifischen Seminaren seine Teilnehmer mit technischem Wissen und Verkaufsstrategien und ist als Berater bzw. Vermittler in der Branche tätig.



Rold-Dieter Schulze.  
Foto: RDS

**Aveska** - EDELSTAHL . DE

Bleche und Blechzuschnitte ■ Sheets and cuts

Coils und Spaltbänder ■ Coils and slit strips

Stabstahl ■ Steel bars

Blankstahl ■ Bright bars

Rohre und Rohrzubehör ■ Tubes and tube accessories

Sonderposten I. und II. Wahl ■ Special Items I. and II. choice

**AVESKA-Edelstahl GmbH**

Saalestraße 20  
58256 Ennepetal

Telefon +49 (0) 23 33 - 60 802 - 0  
Telefax +49 (0) 23 33 - 60 802 - 29  
info@aveska-edelstahl.de  
www.aveska-edelstahl.de

## Edelstahl Service

### Gerhard Kubisch GmbH & Co. KG

**Geschliffene Bleche aus eigener Produktion**

K240  
K320  
K400  
Duplo  
Gebürstet  
marmoriert  
auch beidseitig  
Bearbeitung bis 15 mm Stärke  
auf eigenen Anlagen

**Neues Langproduktlager**

Sehr gern erstellen wir auch kundenindividuelle Oberflächen mit gleichbleibend hoher Qualität.

Propplstr. 160C, 28816 Stuhr  
Tel.: +49 421 386 00 - 0 - [info@edelstahl-kubisch.de](mailto:info@edelstahl-kubisch.de)

## www.edelstahl-kubisch.de